

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 23.02.2005
Produkt: **BIATHLON**

Version: 1.3

635 00 H
(30260397/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2007

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

BIATHLON

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Firma:

BASF Aktiengesellschaft
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Unternehmensbereich Pflanzenschutz

Telefon: +49 621 60-79321 / -79145

Telefax-Nummer: +49 621 60-79519

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

Telefon: +49 180 2273-112

Telefax-Nummer: +49 621 60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, wasserdispergierbares Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Tritosulfuron

Gehalt (W/W): 71,4 %

CAS-Nummer: 142469-14-5

Gefahrensymbol(e): Xi, N

R-Sätze: 43, 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,
Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten
und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter
Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubablagerung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges
Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten -
Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor
direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (11) Brennbare Feststoffe.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der
angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter Typ P2 oder FFP2 (mittleres Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel z.B. EN 143,149)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	braun
Geruch:	schwach aromatisch
pH-Wert:	4,2 - 6,2 (10 g/l, 20 °C) (als Suspension)
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Zündtemperatur:	> 500 °C
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Schüttdichte:	645 - 727 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Hygroskopie:	nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
------------------------	---

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: 3.310 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: 5,9 mg/l / 4 h

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung/Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): > 100 mg/l

Aquatische Invertebraten:

Daphnia magna/EC50 (48 h): > 100 mg/l

Wasserpflanzen:

Agmenellum quadruplicatum/EC50 (72 h): 2,71 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Angaben zu: *Tritosulfuron*

Bewertung:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 23.02.2005
 Produkt: **BIATHLON**

Version: 1.3

635 00 H
 (30260397/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2007

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: TRITOSULFURON 71%)

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: TRITOSULFURON 71%)

Binnenschifftransport

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: TRITOSULFURON 71%)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 23.02.2005
 Produkt: **BIATHLON**

Version: 1.3

635 00 H
 (30260397/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2007

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains TRITOSULFURON 71%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains TRITOSULFURON 71%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und
 Lebensmittelsicherheit (BVL)

Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
 verwenden.

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: TRITOSULFURON

Das Produkt enthält: Tritosulfuron

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 23.02.2005
Produkt: **BIATHLON**

Version: 1.3

635 00 H
(30260397/SDS_CPA_DE/DE)Druckdatum 05.02.2007

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.